

Antikorruptionspolitik

TROTON Sp. z o. o.

UNSERE VISION

TROTON Unternehmen arbeitet nach den höchsten ethischen Standards.

UNSER ZIEL

Gewährleistung eines fairen und transparenten Geschäftsmodells des TROTON Unternehmens, das Vertrauen, Sicherheit, freien Wettbewerb und Wert für alle Beteiligten von TROTON garantiert.

UNSERE VERPFLICHTUNGEN

- Im Rahmen unserer täglichen Arbeit arbeiten wir gemäß den Werten und Standards des Unternehmens TROTON
- Wir tolerieren kein korruptes Verhalten, bei dem Positionen oder Funktionen missbraucht werden, um unangemessene finanzielle oder persönliche Vorteile zu erzielen
- Wir bauen das Bewusstsein für ethische Einstellungen und Korruptionsbedrohungen bei unseren Mitarbeitern und Auftragnehmern aktiv auf und überprüfen es
- Vertreter des TROTON-Managements sind verpflichtet, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das auf der Einhaltung ethischer Standards und der Einhaltung geltender Vorschriften beruht
- Wir vermeiden Interessenkonflikte, die unsere Integrität und Glaubwürdigkeit untergraben können
- Wir halten uns an die internen Vorschriften von TROTON in Bezug auf Ausgaben und Geschenke
- Wir identifizieren und steuern das Risiko von Betrugs- und Korruptionsbedrohungen verantwortungsbewusst und bewusst
- Wir melden und erläutern Fälle von Verstößen gegen Gesetze und interne Vorschriften im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Korruption und ergreifen unverzüglich geeignete Disziplinar- und Korrekturmaßnahmen
- Wir halten uns an allen Orten, an denen unser Geschäft betrieben wird, an die Bestimmungen der Antikorruptionsvorschriften

Zulassung

Korruptionskriminalität behindert die wirtschaftliche Entwicklung, verletzt den freien Wettbewerb, erhöht die Kosten der Geschäftstätigkeit, verringert die Sicherheit und Qualität von Produkten und Dienstleistungen, was die Interessen und das Image jeder an Geschäftstransaktionen beteiligten Person gefährden und zerstören kann.

Korruption und Missbrauch im Zusammenhang damit führen zu einer strafrechtlichen Haftung für Personen, die solche Praktiken begehen und zu Konsequenzen für das Unternehmen selbst. Die Akzeptanz korrupter Aktivität behindert die Führung eines Unternehmens, schränkt die Möglichkeit der Werbung für Dienstleistungen und Produkte ein, kann die Vergabe öffentlicher Aufträge verhindern und droht mit hohen finanziellen Sanktionen.

Die Antikorruptionsrichtlinie von TROTON spiegelt internationale bewährte Praktiken bei der Prophylaxe, Aufdeckung und Reaktion auf Bestechung wider und identifiziert technologische, finanzielle und imagebedingte Bedrohungen im Zusammenhang mit Korruption sowie andere korrupte Verhaltensweisen, die den wirtschaftlichen Interessen von TROTON schaden können.

Eine wirksame Verhinderung von Korruption erfordert die Implementierung von Systemlösungen, die auf der Analyse von Informationen basieren, die innerhalb des Unternehmens verfügbar sind und von externen Quellen stammen.

Antikorruptionslösungen schützen vor gesetzlich festgelegten Korruptionsaktivitäten und wirken Missmanagement, falsch gemanagten Interessenkonflikten oder Absprachen von Auftragnehmern im Falle ihrer Beziehung zur Korruption entgegen.

Die Umsetzung der Antikorruptionsrichtlinie von TROTON erhöht die Sicherheit in den Beziehungen zu Auftragnehmern von Unternehmen und stärkt die Kommunikation innerhalb der Organisation.

§ 1

Allgemeine Bestimmungen

1. Die Antikorruptionsrichtlinie ist die formale Grundlage für die Implementierung des Antikorruptionssystems in das TROTON Unternehmen, das die Beziehungen zwischen Mitarbeitern, Unternehmen und Personen, die das TROTON Unternehmen vertreten, Auftragnehmern, Lieferanten, Kunden und Vertretern der öffentlichen Verwaltung regelt.

2. Das Antikorruptionssystem ist in dem TROTON Unternehmen implementiert und wird vom Verwaltungsrat verwaltet. Es bietet eine Reihe von Mitteln, Formen und Methoden zur Verhütung und Aufdeckung von Korruption und damit verbundenem Betrug.

3. Das Antikorruptionssystem besteht aus: einem Antikorruptionskoordinator, Organisationseinheiten, die Analyse- und Berichterstattungsinstrumente verwalten, sowie Grundsätzen für die Überwachung und Umsetzung der Antikorruptionsrichtlinie gemäß § 6 dieser Richtlinie.

4. Die Politik zielt insbesondere auf Folgendes ab:

a) Bekämpfung und Aufdeckung von Korruptionsereignissen durch Einführung von Systemlösungen;

- b) Ermittlung von Bedrohungen, Bewertung von Risiken und Ergreifen von Maßnahmen zum Schutz der wirtschaftlichen Interessen von TROTON;
- c) Einleitung von Kontroll- oder Audittätigkeiten zur Bewertung von Ereignissen und Feststellung der Haftung von Personen, die im Verdacht der Korruption stehen, einschließlich Mitarbeitern und Vertretern des TROTON Unternehmens, die die Umsetzung und Anwendung von Antikorruptionsstandards vernachlässigen;
- d) Umsetzung der Verhaltensregeln für Mitarbeiter und Vertreter des TROTON Unternehmens zur Erhöhung der Korruptionsbekämpfungssicherheit, einschließlich Betrugsbekämpfung, deren Grundlage möglicherweise auf Korruption hinweist;
- e) Gestaltung des Bewusstseins von Personen, die geschäftliche Entscheidungen treffen, um korruptes Verhalten zu erkennen und diesem entgegenzuwirken.

§ 2

Definitionen

Die im Antikorruptionssystem verwendeten Begriffe bedeuten:

Korruption ist ein Verstoß gegen die Verpflichtung zur Ehrlichkeit und zur Einhaltung des geltenden Rechts durch Beamte oder im öffentlichen Privatsektor verantwortliche Personen im Zusammenhang mit ihren ihnen übertragenen Positionen, Funktionen oder Verantwortlichkeiten sowie der Nutzung solcher Aktivitäten, die direkt und indirekt aufgrund des Versprechens verursacht werden, finanzieller oder persönlicher Nutzen, vorgeschlagen oder erwartet, für sie selbst oder Dritte. Der Begriff Korruption umfasst auch wirtschaftliche Korruption, die in Form von Korruption in der Verwaltung oder im Management auftreten kann.

Ein Beamter ist eine natürliche Person, die eine öffentliche Funktion im Sinne dieses Konzepts im Rechtssystem des Landes ausübt, in TROTON tätig ist.

Ein Mitarbeiter ist eine Person, die bei TROTON beschäftigt ist, basierend auf dem Arbeitsvertrag, unabhängig von der im Arbeitsvertrag angegebenen Arbeitszeit.

Der Auftragnehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder Organisationseinheit ohne Rechtspersönlichkeit, die Vertragspartei des von TROTON oder Erbringung von Dienstleistungen für TROTON basierend auf dem Vertrag / Auftrag oder einer natürlichen oder juristischen Person oder Organisationseinheit ohne Rechtspersönlichkeit, mit TROTON führt Gespräche, um einen Vertrag abzuschließen oder einen Auftrag zu erteilen.

Vertreter sind alle Unternehmen oder Personen, die TROTON in Kontakten mit Auftragnehmern, Lieferanten, Kunden und staatlichen oder lokalen Regierungsinstitutionen sowie allen Unternehmen und Personen, die TROTON bei der Gewinnung von Kunden oder beim Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen im Auftrag von TROTON.

Ein Whistleblower ist eine Person, deren Meldung von Informationen über die Möglichkeit der Begehung einer Straftat, die Offenlegung von Unregelmäßigkeiten oder die Verletzung interner Vorschriften im Zusammenhang mit den Aktivitäten von TROTON kann sich nachteilig auf ihre berufliche Situation auswirken.

Der Antikorruptionskoordinator ist eine Person in der Organisationseinheit, die für die Gewährleistung der Sicherheit bei TROTON verantwortlich ist. Umgang mit dem Sammeln, Analysieren und Austauschen von Informationen im Rahmen des Antikorruptionssystems.

Ein Interessenkonflikt im Sinne dieser Richtlinie ist eine Situation, in der Mitarbeiter oder Vertreter von TROTON beteiligt an der Implementierung von Geschäftsprozessen TROTON – direkt oder indirekt – ein finanzielles, wirtschaftliches oder persönliches Interesse haben, das als Bedrohung für ihre Unparteilichkeit und Unabhängigkeit in Bezug auf den laufenden Prozess angesehen werden kann, was zu Korruption oder anderen Unregelmäßigkeiten führen kann.

Überwachte Geschäftsprozesse sind in TROTON umgesetzte Geschäftsaktivitäten, bei denen mit Auftragnehmern, Lieferanten, Kunden sowie staatlichen und lokalen Behörden zusammengearbeitet wird.

§ 3

Gewährleistung der Einhaltung gesetzlicher Anforderungen und ethischer Standards

1. Die Richtlinie verpflichtet alle Mitarbeiter und Vertreter des TROTON Unternehmens, die Antikorruptionsgesetze einzuhalten, die in allen Ländern eingeführt wurden, in denen das TROTON Unternehmen seine Aktivitäten durchführt, einschließlich:

- a) das OECD-Übereinkommen zur Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr;
- b) Gesetz des britischen Parlaments über Bestechung (The Bribery Act, 2010);
- c) das US Foreign Corrupt Practices Act (FCPA);
- d) Das kanadische Gesetz über die Korruption ausländischer Amtsträger von 1999.

2. Unbeschadet der in Abs. Gemäß der vorstehenden Richtlinie sind alle Mitarbeiter und Vertreter von TROTON verpflichtet, die Grundsätze der Ethik, Integrität und Einhaltung der geltenden Gesetze bei allen Tätigkeiten einzuhalten, insbesondere bei geschäftlichen Transaktionen in Bezug auf Einzelpersonen, Auftragnehmer, öffentliche Einrichtungen und soziale Organisationen.

§ 4

1. Mitarbeitern und Vertretern von TROTON ist Folgendes untersagt:

Bestechlichkeit – Mitarbeiter und Vertreter dürfen im Zusammenhang mit der Durchführung von Aktivitäten, die zugunsten des TROTON Unternehmens durchgeführt werden, kein Eigentum oder persönliche Vorteile oder deren Versprechen annehmen, auch nicht für Verhaltensweisen, die einen Verstoß gegen das Gesetz darstellen, oder die Durchführung solcher Aktivitäten vom Erhalt von Eigentum oder persönlichen Vorteilen abhängig machen.

Bestechung – Mitarbeiter und Vertreter dürfen Personen, die im Zusammenhang mit der Wahrnehmung dieser Funktion eine öffentliche Funktion ausüben, keine finanziellen oder persönlichen Vorteile gewähren. Mitarbeiter und Vertreter dürfen auch keine Maßnahmen ergreifen, deren Zweck darin besteht, eine Person, die eine öffentliche Funktion ausübt, zum Verstoß gegen das Gesetz zu bewegen oder dieser Person einen finanziellen oder persönlichen Vorteil für den Verstoß gegen das Gesetz zu gewähren oder zu versprechen.

Handel mit Einfluss – bezahlter passiver Schutz – Mitarbeiter und Vertreter dürfen unter Berufung auf Einfluss und Position in dem TROTON Unternehmen oder unter Berufung auf die Überzeugung einer anderen Person oder auf Bestätigung ihres Glaubens an das Vorhandensein eines solchen Einflusses keine Mediation bei der Regelung der Angelegenheit im Austausch gegen finanziellen Gewinn oder persönliches oder ihr Versprechen.

Handel mit Quittungen – bezahlter aktiver Schutz – Mitarbeiter und Vertreter dürfen keine materiellen oder persönlichen Vorteile im Austausch für eine Mediation bei der Regelung der Angelegenheit in einem Staat, einer lokalen Regierung, einer internationalen oder nationalen Organisation oder in einer ausländischen Organisationseinheit mit aus rechtswidrigen öffentlichen Mitteln gewährten oder versprochenen Einflussnahme auf die Entscheidung, Handlung oder Unterlassung von Handlungen einer Person, die eine öffentliche Funktion im Zusammenhang mit der Wahrnehmung dieser Funktion ausübt.

Bestechung von Führungskräften – Mitarbeiter und Vertreter dürfen keine finanziellen oder persönlichen Vorteile oder Zusagen im Austausch für den Missbrauch von ihnen gewährten Rechten oder die Nichterfüllung ihrer Verpflichtung verlangen oder annehmen, was dazu führen kann, dass TROTON, in dem sie beschäftigt sind, Sachschäden erleidet oder eine unlautere Handlung darstellt Wettbewerb oder eine inakzeptable Präferenzhandlung für den Käufer oder Empfänger einer Ware, Dienstleistung oder Dienstleistung.

Angebotsmanipulation – Mitarbeiter und Vertreter dürfen zur Erzielung eines finanziellen Gewinns das Angebot nicht vereiteln oder behindern oder mit einer anderen Person eine Vereinbarung zum Nachteil des Eigentümers des Objekts oder der Person oder Institution, für die das Angebot abgegeben wird, schließen.

Mitarbeiter und Vertreter dürfen im Zusammenhang mit dem Angebot keine Informationen verbreiten oder wesentliche Umstände verbergen, die für den Abschluss des Vertrags, der Gegenstand des Angebots ist, relevant sind, oder mit einer anderen Person eine Vereinbarung treffen, die zum Nachteil des Eigentümers des Objekts oder der Person oder Institution geht, für die das Angebot abgegeben wird.

2. Die Bevollmächtigung oder Vertretung von TROTON ist untersagt. Personen, deren Teilnahme an ihren Prozessen einen begründeten Verdacht auf Befangenheit oder ein anderes finanzielles, wirtschaftliches oder anderes persönliches Interesse als das des Vollmachtgebers hervorrufen kann.

3. Detaillierte Formen und Methoden zur Bekämpfung und Aufdeckung von Verhaltensweisen, die in §4 dieser Richtlinie beschrieben sind, sind in den Grundsätzen zur Überwachung und Umsetzung der Antikorruptionsrichtlinie von TROTON aufgeführt in §6 dieser Richtlinie.

§ 5

Haftung des Vorstands des TROTON Unternehmens

Der Vorstand des TROTON Unternehmens ist verpflichtet:

- a) Umsetzung der Richtlinie als Standard von TROTON sowie Durchführung systematischer Überprüfungen und Aktualisierungen, um deren Wirksamkeit zu erhöhen;
- b) Permanente Identifizierung von Korruptionsrisiken in Geschäftsprozessen;
- c) Gewährleistung von Transparenz bei Kontakten mit Auftragnehmern, Lieferanten, Kunden und der öffentlichen Verwaltung in einer Weise, die das Geschäftsgeheimnis nicht verletzt;
- d) Einrichtung, Pflege und Ausbau anonymer Informationskanäle zu Unregelmäßigkeiten, einschließlich Korruptionsverhalten bei TROTON;
- e) Gewährleistung der erforderlichen Anonymität für Hinweisgeber, die in gutem Glauben und im Interesse von TROTON handeln;
- f) Entwicklung und Integration eigener Antikorruptionssysteme auf Datenbankebene und Informationsaustausch gemäß den in §6 dieser Richtlinie genannten Grundsätzen;
- g) Stärkung der Organisationsstrukturen, die für die Bekämpfung und Aufdeckung von Korruption zuständig sind, Gewährleistung des Zugangs zu Informationen und technischen Mitteln für die Sammlung und Analyse von Informationen;
- h) Zuweisung der Funktion des Antikorruptionskoordinators bei TROTON;
- i) Gewährleistung einer effektiven internen und externen Kommunikation, um die Richtlinien der Mitarbeiter, Vertreter von TROTON, Kunden oder Auftragnehmer kennenzulernen;
- j) Ausbildung von Mitarbeitern im Bereich der Korruptionsbekämpfung, insbesondere in Führungspositionen und mit einem hohen Korruptionsrisiko;
- k) Anwendung des Grundsatzes der Dokumentation von Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen.

§ 6

Grundsätze für die Überwachung und Umsetzung der Antikorruptionsrichtlinie beim TROTON Unternehmen

1. TROTON verpflichtet sich, folgende Verfahren zu entwickeln und umzusetzen:

- a) „Regeln zur Überwachung der Sicherheit von Geschäftsprozessen bei TROTON“;
- b) „Regeln für die Überprüfung der Sicherheit und Glaubwürdigkeit von Auftragnehmern von TROTON“;
- c) „Regeln für die anonyme Meldung von Unregelmäßigkeiten in TROTON“;
- d) „Regeln für das Annehmen und Geben von Geschenken in TROTON“;

2. Der Antikorruptionskoordinator ist verantwortlich für:

- a) Entwicklung, Implementierung, Implementierung und Aktualisierung in TROTON Regeln, die in §6 dieser Richtlinie aufgeführt sind;
- b) Definieren und Aktualisieren der Liste der überwachten Geschäftsprozesse im Rahmen der Implementierung dieser Richtlinie;
- c) Entwicklung eines Schulungsprogramms für Mitarbeiter und Vertreter von TROTON.

3. Eigentümer von Geschäftsprozessen bei TROTON sind verantwortlich für:

- a) Gewährleistung der Einhaltung der Richtlinie durch Geschäftsprozesse, die im Rahmen des Antikorruptionssystems überwacht werden;
- b) Erstellung und Aktualisierung der Liste der Vertreter von TROTON;
- c) Anwendung von Antikorruptionsklauseln auf Handelsverträge.

4. Der Antikorruptionskoordinator berichtet halbjährlich an den Vorstandsvorsitzenden des Verwaltungsrates über den Stand der Umsetzung der Antikorruptionspolitik bei TROTON.

§ 7

Änderungen und Verbesserungen der Antikorruptionsrichtlinie

1. Der Antikorruptionskoordinator führt alle drei Jahre eine Systemüberprüfung durch, um die Wirksamkeit und Effizienz des Antikorruptionssystems bei TROTON.
2. Empfehlungen aus Überprüfungen des Antikorruptionssystems werden im Rahmen der Bewertung der Antikorruptionsrichtlinie bei TROTON umgesetzt.

Vorstandsvorsitzender des Verwaltungsrates von TROTON

Herr Jan Wołeszo